



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0252/2018 öffentlich 13.12.2018
Kostenentwicklung Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wiegel		
Beratungsfolge	17.12.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule, Erweiterung zur Ganztagschule, zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme in dem gezeigten Kostenrahmen fortzuführen.

Da die 2018 und 2019 bei der HHSt. 1.2151.9452 bereitgestellten Haushaltsmittel ausreichen, um in diesem Zeitraum anfallende Rechnungen zu bezahlen, und auch die bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.860.000 € für weitere Vergaben in 2019 ausreichen, ist keine Mittelbereitstellung bzw. keine Umschreibung von Verpflichtungsermächtigungen in 2019 erforderlich.

Zur Haushaltsberatung zum Haushalt 2020 ist der Haushaltsansatz für 2020 von 2.000.000 € auf 2.500.000 € zu erhöhen, für das Jahr 2021 von 1.760.000 € auf 2.200.000 € und für das Jahr 2022 von 100.000 € auf 160.000 €.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Kostenberechnung zum Stadtratsbeschluss v 20.11.2017 bzw. Förderantrag vom 28.11.2017 nennt für die Baumaßnahme, Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule zur Ganztagschule, folgende Kosten:

für den Anbau/ Maßnahmen im Bestand	5.932.500 €
für Verlegung / Anpassung von öffentlicher Erschließung	223.720 €
Gesamtkosten	6.156.220 €

Nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung erfolgte die erste Ausschreibung mit dem Gewerk Baumeisterarbeiten, Submission am 13.11.2018 mit einer Angebotssumme von 1.567.931,84 €.

Diesen ausgeschriebenen Leistungen steht eine Kostenberechnungssumme von 1.104.089,95 € gegenüber, d. h., die Kostenberechnung ist aktuell um 463.841,89€ überschritten. Eine Deckung dieser Mehrkosten aus dem Budget der Gesamtmaßnahme kann nicht ohne weiteres in Aussicht gestellt werden.

Soll die Baumaßnahme jedoch in dem vorgesehenen Zeitrahmen mit Fertigstellung 2020/2021 durchgeführt werden, sind die Baumeisterarbeiten termingerecht bis zum 28.12.2018 (Bindefristverlängerung) zu vergeben.

Die Kostenberechnung zum Projekt wurde vom Architekten nochmals in den Hauptgewerken überprüft mit dem Ergebnis, dass abgesehen von den ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten, aus momentaner Sicht die restlichen Baugewerke, Kostengruppe 300 (nächster Ausschreibungsblock im März 2019 mit den Gewerken Dachabdichtung und Fassade), grundsätzlich mit den prognostizierten Kosten der Kostenberechnung auskömmlich sein sollten.

Anders zeigt sich die Prognose zu den ausstehenden Ausschreibungen der Technikgewerke, Kostengruppe 400, im Laufe des Jahres 2019. Nach Aussage der Fachplaner sind hier aktuell Marktpreise zu verzeichnen, die zwischen -2 % und + 30 % zu den kalkulierten Kosten liegen.

Das gleiche Bild zeigt sich bei den Außenanlagen, Kostengruppe 500, deren aktuelle Marktpreise bis zu 20 % über den kalkulierten Preisen liegen.

Legt man diese Kostenentwicklung der aktuellen Baupreise dem Projekt Albert-Schweitzer-Schule zugrunde, könnte sich eine Kostenmehrung **von rd. 1 Mio. €** im Gesamtprojekt bis zum Ende der Ausschreibungsphase Ende 2019 ergeben.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einführung der offenen Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ist als Ziel der weiteren Entwicklung der Grundschulen in Amberg im Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 03.03.2016 und in der Bekanntgabe zum Schul- und Sportausschuss vom 14.06.2016 formuliert.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

siehe Anlage Kostenberechnungen

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

- 2017 Erstellung und Einreichen des Förderantrags; Erstellen des Bauantrags;
Beginn Werkplanung und Ausschreibung
Haushaltsansatz 300.000 €

2018 Ausschreibung nach Vorlage des Bewilligungsbescheids;
Baubeginn Mitte 2018
Haushaltsansatz 500.000 € + Verpflichtungsermächtigung

2019 weitere Bauausführung
Haushaltsansatz 1,5 Mio. € + Verpflichtungsermächtigung

2020 Fertigstellung der Baumaßnahme
Haushaltsansatz 2,5 Mio. € + Verpflichtungsermächtigung

2021 Fertigstellung der Baumaßnahme
Haushaltsansatz 2,2 Mio. € + Verpflichtungsermächtigung

2022 restliche Abrechnung der Baumaßnahme;
Haushaltsansatz 160.000 €

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die im Haushalt 2018 und 2019 bei der HHSt. 1.2151.9452 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus, um die in diesem Zeitraum anfallenden Rechnungen bezahlen zu können, so dass aktuell keine Mittelumschreibung erforderlich ist.

Für die 2019 noch anstehenden Vergaben reichen die auf dieser Haushaltsstelle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.860.000 € voraussichtlich aus, so dass aktuell auch keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind.

Für das Jahr 2020 ist der Haushaltsansatz von 2.000.000 € auf 2.500.000 € zu erhöhen, für das Jahr 2021 von 1.760.000 € auf 2.200.000 € und für das Jahr 2022 von 100.000 € auf 160.000 €.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Kostenprognose

.....
i. V. Hans-Georg Wiegel

stellvertretender Referatsleiter

